

Bericht

des Finanzausschusses zum Antrag der Abg. Ganitzer, Klubvorsitzenden Wanner und Ing. Mag. Meisl (Nr. 43 der Beilagen) betreffend die Sicherung der Gemeindefinanzen im Jahr 2021

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Oktober 2020 mit dem Antrag befasst.

Abg. Ganitzer berichtet, dass das Thema Finanzen in den Gemeinden ein Riesenthema sei. Vor allem die Einnahmensituation sei aufgrund der Halbierung der Bundesertragsanteile sehr schlecht, auch wenn die Landesregierung versucht habe, mit Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) 50 % der Einnahmenseinbußen der Gemeinden abzufedern. Die GAF-Mittel, die eigentlich zur Errichtung der Infrastruktur bzw. Aufrechterhaltung kommunaler Dienstleistungen dienen, fehlten den Gemeinden. So gebe es zB in Großarl trotz Abfederung bis Jahresende eine Finanzierungslücke von ca. € 250.000,- bis € 270.000,-. Der Antrag zielt darauf ab, für den Gemeindehilfsfonds nicht die Gelder des GAF heranzuziehen, sondern im Budget für 2021 zusätzliche Mittel vorzusehen. Gemeinden seien die Lebensadern des Landes und ein Wirtschaftsmotor. Wenn Gemeinden nicht investieren könnten, schlage sich das auf die Wirtschaft nieder. Jeder Arbeitslose sei ein Arbeitsloser zu viel. Besonderes Augenmerk sei auf die finanzschwachen Gemeinden, insbesondere die sechs Ausgleichsgemeinden zu legen. Kleine Gemeinden mit geringeren Budgets könnten vom kommunalen Investitionsprogramm des Bundes mit 50%iger Rückerstattung der Beträge für getätigte Investitionen nicht profitieren. Abg. Ganitzer bringt einen SPÖ-Zusatzantrag ein:

4. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, bei der Erstellung des „Gemeindehilfsfonds“ besonderes Augenmerk auf eine bessere finanzielle Absicherung von finanzschwachen Gemeinden zu legen.

Abg. Dr. Schöppl stellt fest, dass die Intention des Antrages gut sei. Die von den Regierungen in den letzten Monaten gesetzten Maßnahmen würden viele in wirtschaftliche und/oder psychische Probleme oder an den Rand der Existenz bringen und trafen auch die Gemeinden. Ihm lägen dabei vor allem die Kinder am Herzen, die durch die Problematik immer mehr in Schwierigkeiten gerieten. Die Geldmittel des Staates seien nicht endlos, ein weiterer Schaden müsse verhindert werden. Die Frage sei, wie die wirtschaftliche, psychische, schulische oder familiäre Abwärtsspirale der Probleme und Schwierigkeiten gestoppt werden könne und ob der bereits angerichtete Schaden finanziell ausgleichbar sei. So wie auf Bundesebene sei auch auf Landesebene für das Jahr 2021 ein erhebliches Budgetdefizit wahrscheinlich. Fraglich sei auch, welche freien Mittel es noch gebe, welche Schwerpunkte man setze und ob es Hilfsmöglichkeiten des Landes für betroffene Unternehmen, Kranke, Familien, Arbeitslose o-

der Gemeinden gebe. Er empfehle eine ganzheitliche Sicht. Konkret sei zu klären, über welche Budgetmittel man noch verfügen könne, was der Vorschlag koste, ob man sich das leisten könne und wie die Gewichtung sei.

Abg. Schernthaler meint, dass sich Bund, Länder und Gemeinden in der größten Krise nicht gegenseitig ausspielen oder Bälle zuspielen dürften, wer wem welche Millionen geben solle. 70 bis 80 % der Einnahmen der Salzburger Gemeinden stammten aus den Ertragsanteilen. Landeshauptmann Dr. Haslauer habe mit der 50%igen Abfederung der Minderungen der Einnahmen aus den Ertragsanteilen für 2020 und dem Vorschlag, dies für 2021 zu verlängern, gegen gesteuert. Dadurch könnten die Gemeinden ihre Pflichtaufgaben erledigen und es käme auch zu keinen Nachzahlungsforderungen, wie es sie zB im Burgenland gebe. Seiner Meinung nach seien Erleichterungen bei Darlehensaufnahmen für Gemeinden nicht sinnvoll. Die Gemeinden sollten jedoch nicht überbordend fordern. Es sei darauf zu achten, dass Investitionen getätigt werden könnten. Dies habe man mit der getroffenen Maßnahme ganz gut im Griff.

Abg. Heilig-Hofbauer BA unterstreicht die Wichtigkeit antizyklischer Investitionen in Zeiten des wirtschaftlichen Einbruchs. Dazu habe sich die Landesregierung ausdrücklich bekannt. Der Bund habe über das kommunale Investitionsprogramm einen Gesamtbetrag in Höhe von € 1 Mrd. zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden könnten im Jahr 2020 und 2021 pro Investitionsprojekt mit maximal 50 % der Gesamtkosten unterstützt werden. Zudem gebe es im Land Salzburg Geld aus Rücklagen des GAF. Abg. Heilig-Hofbauer BA sagt, dass er die im Antrag geforderte 100%ige Ersatzrate für Einnahmenseinbußen der Bundesertragsanteile, egal woher das Geld stamme, für kurzfristig und problematisch halte. Da heute im Nationalrat ein Nettofinanzierungssaldo von minus € 20,993 Mrd. beschlossen werde, sei auch im Landesbudget 2021 von einem Minus auszugehen. Neben den sechs Ausgleichsgemeinden gebe es 26 Gemeinden im Bundesland Salzburg, die sich unter den 250 finanzstärksten Gemeinden bundesweit befänden. Aufgrund der großen Unterschiede in der Finanzkraft der Gemeinden spreche er sich deshalb für eine differenzierte Herangehensweise aus. Gemeinden, denen es finanziell nicht so gut gehe, seien besonders zu unterstützen. Bei Gemeinden, die mit eigener Finanzkraft Investitionen stemmen könnten, müsse man sich eine zusätzliche Unterstützung überlegen. In einer Zeit, wo sehr wenig Geld verfügbar sei, die Einnahmen zurückgingen, jedoch mehr investiert werden müsse, müsse man bei jedem Euro überlegen, wie dieser eingesetzt werde. Abschließend stellt Abg. Heilig-Hofbauer BA fest, dass der eingeschlagene Weg ein guter und richtiger sei und den Gemeinden helfe. Schulden aufzunehmen und das Geld im Gießkannenprinzip über alle gleichmäßig zu verteilen, sei nicht der richtige Ansatz.

Landeshauptmann Dr. Haslauer betont, dass außer Zweifel stehe, dass die Gemeinden in vielfacher Hinsicht wichtig seien und handlungsfähig bleiben müssten. Aus diesem Grund seien im Jahr 2020 50 % der Minderung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen gegenüber von 2019 ersetzt worden. Dies werde auf das Jahr bezogen zwischen € 30 und € 34 Mio. kosten. Diese Maßnahme sei auch für das Jahr 2020/2021 geplant. Der Antrag der SPÖ ziele neben einem 100%igen Ersatz der Einnahmenseinbußen der Bundesertragsanteile auf eine Schuldenaufnahme ab, bei der die Mittel nicht aus dem GAF stammen sollten und so rund € 100 Mio. zusätzlich

über das Landesbudget zu bedecken seien. Es stelle sich die Frage, wer dem Land die Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen ersetze, die nach dem Schlüssel Länder 21 % und Gemeinden 11 % aufgeteilt würden. Als er die Zuständigkeit für die Gemeinden übernommen habe, sei der GAF nicht nur leer gewesen, sondern habe auch über € 200 Mio. an Förderzusagen aufgewiesen, die nicht bedeckt gewesen seien. Der GAF sei daraufhin saniert, das Regelwerk und die Richtlinien geändert und Rücklagen gebildet worden. Anstatt sich neu zu verschulden, könne man nun auf diese Reserve zurückgreifen. Neben diesen Zuschüssen für die Gemeinden stelle auch das kommunale Investitionsprogramm des Bundes, das mit € 1 Mrd. auch für bereits vor der Krise begonnene Maßnahmen 2021 in Anspruch genommen werden könne, eine erhebliche Hilfe bei Investitionen dar. Landeshauptmann Dr. Haslauer weist darauf hin, dass finanzschwache Gemeinden, wenn sie für eine beschränkte Anzahl von Jahren in den Haushaltsausgleich kämen, ohnehin vom GAF aufgefangen würden. Über die GAF-Mittel, die nach § 12 Finanz-Verfassungsgesetz den Gemeinden gehörten, entschiede die Landesregierung. Dass die getroffene Maßnahme die Gemeinden bestens unterstütze, zeige sich in der großen Akzeptanz seitens der Bürgermeister, die nun budgetieren könnten und eine Planungssicherheit hätten und seitens des Gemeindeverbandes. Als Vergleichswert werde das Jahr 2019 herangezogen. Abschließend ersucht Landeshauptmann Dr. Haslauer, die Angelegenheit gemeinsam und solidarisch abzuwickeln.

Abg. Ing. Sampl betont, dass eine Verlängerung der Unterstützung aus dem Jahr 2020 für 2021 sinnvoll und fair sei. Die Gemeinden seien bei der nunmehrigen Budgeterstellung mit höheren Ausgaben und niedrigeren Erträgen konfrontiert. Mit dem Förderpaket des Bundes müssten von den Gemeinden in Wirklichkeit aufgrund der Größe der Projekte weit mehr als 50 % in die Hand genommen werden, zudem sei der laufende Betrieb sicherzustellen. Aus diesem Grund sei ein Ersatz von 50 % des Ausfalls der Ertragsanteile des GAF wichtig. Abg. Ing. Sampl bringt einen ÖVP-Abänderungsantrag ein.

Klubvorsitzender Abg. Wanner sagt, dass am Anfang der Krise Geld ausgegeben worden sei nach dem Motto „Koste es, was es wolle“. Nun aber wolle man Dinge offenbar nicht mehr unterstützen. Er spreche sich dafür aus, dass der Bund dem Land die Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen ausgleiche. Koste es, was es wolle gehe offensichtlich nur in den Bereich der Wirtschaft hinein, in anderen Bereichen, zB den Gemeinden, sei man sparsamer, während andere Bundesländer durchaus investierten. Klubvorsitzender Abg. Wanner hält fest, dass die GAF-Mittel den Gemeinden zustünden und in den nächsten Jahren für Investitionen benötigt würden. Den Gemeinden müsse man für die Mindereinnahmen und erhöhten Ausgaben frisches Geld zur Verfügung stellen, um so zB Kindergärten oder das Schulwesen aufrechterhalten zu können und sicherzustellen, dass bereits begonnene Investitionsprogramme bedeckt werden könnten. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies in den nächsten Jahren mit einem Ausgleich für Mindereinnahmen aus Bundesertragsanteilen finanziert werden könne. Die freien Finanzspitzen der Gemeinden seien gering. Wenn andere Bundesländer es schafften, frisches Geld in die Hand zu nehmen, müsse das auch in Salzburg möglich sein. Der Vorschlag, von der Bundesmilliarde für die Gemeinden pro Person in Österreich € 250,-- als Ausgleich den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, sei leider auf Bundesebene abgelehnt worden.

Klubobmann Abg. Egger MBA hält fest, dass sowohl Bund, Länder als auch Gemeinden aufgrund von Corona Mindereinnahmen und Mehrausgaben hätten und nicht nur die Wirtschaft, sondern alle Bereiche betroffen seien. Natürlich müsse die Wirtschaft unterstützt werden, ansonsten sei aufgrund geringerer Steuereinnahmen die Abwärtsspirale nicht aufhaltbar. In alle Bereiche des täglichen Lebens, egal ob Gesundheit, Soziales, Wirtschaft, Kultur, Vereinsleben, Sport etc. müsse investiert werden. Überall werde mehr Geld benötigt, da die Aufwendungen aufgrund von Corona größer seien. Besondere Situationen erforderten besondere Maßnahmen. Daher werde auch im Land Salzburg entgegen der Vereinbarung im Regierungsübereinkommen eine Neuverschuldung nicht zu verhindern sein, weil diese nun notwendig sei. Glücklicherweise seien Rücklagen im GAF gebildet worden, auf die man nun zurückgreifen könne. Das kommunale Investitionsprogramm in Höhe von € 1 Mrd. werde von den Gemeinden sehr gut angenommen, die Verteilung erfolge nach dem Einwohnerschlüssel.

Abg. Dr. Schöppl sagt, es sei undenkbar, bereits jetzt noch vorhandene Mittel in eine Richtung zu verpulvern, denn man wisse nicht, was 2021 zu erwarten sei, ob und wie lange es zu einem Lockdown komme und wie die Familien, Kinder, alte Menschen oder das Gesundheitssystem in Beschlag kämen. Auch wenn es nur um 50 % gehe, gehe es um viele Millionen und ein 100%iger Ersatz der Mindereinnahmen würde zB auch bei Arbeitnehmern nicht funktionieren. Es bedürfe eines Gesamtkonzeptes, damit das Geld dort ankomme, wo es am dringendsten benötigt werde. Man dürfe jedoch nicht einen bestimmten Prozentsatz und Millionen an Gemeinden oder andere verteilen, ohne zu wissen, ob man das 2021 halten könne. Abg. Dr. Schöppl kündigt daher die Ablehnung des Abänderungsantrages an, nicht weil man grundsätzlich dagegen, sondern weil es zu früh sei. Es müssten konkrete Zahlen auf den Tisch und eine Prioritätenreihung vorgenommen werden.

Der Abänderungsantrag der ÖVP wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen. Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Ing. Sampl als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zur Unterstützung in der Corona Krise den Salzburger Gemeinden wie angekündigt auch im Jahr 2021 50 % des Entfalls der Ertragsanteile aus dem GAF zu ersetzen.

Salzburg, am 14. Oktober 2020

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Weitgasser eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. November 2020:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.